

218 000 Einträge zu 4 700 Orten und 1 350 Gerichtsstellen ermittelt“ (ANDREA WETTMANN im Grußwort S. 7). Als bester Kenner der mitteldeutschen Rechtsgeschichte skizziert HEINER LÜCK die Bedeutung des vormodernen Gerichtswesens im Spannungsfeld von Herrschaft und Alltag („Viel mehr als Rechtsprechung: ‚Gericht‘ als komplexes gesellschaftliches Gebilde“, S. 11-29). Mehrere Beiträge gehen dann auf das Gerichtsbücherprojekt selbst ein: VOLKER JÄGER („Projekt Gerichtsbücher: Geschichte – Verlauf – Ausblick“, S. 31-42) schildert die Genese des am Staatsarchiv Leipzig angebundenen Projekts, BIRGIT RICHTER („Vom Gerichtsbuch zur Online-Datenbank. Erschließung im interdisziplinären Kontext“, S. 43-52) behandelt die Aufnahmekriterien sowie die Datenbankstruktur und MARTINA SCHATTKOWSKY („Die Vernetzung der Gerichtsbücher im Online-Informationssystem des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV)“, S. 53-61) stellt die sinnvolle Vernetzung der neu erschlossenen Quellen mit bewährten Datenbanken der Landesgeschichtsforschung dar. Das ISGV nutzt seit langem das Internet für die Präsentation von Projekten und Datenbanken wie die Sächsische Biografie, das Repertorium Saxonium (Erschließung der Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts) oder eben das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, mit dem nun die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher verknüpft wurde. Welche Auswertungsmöglichkeiten das Projekt bietet, demonstriert abschließend JENS KUNZE („Gerichtsbücher als historische Quellen: Spezifika und Nutzungsmöglichkeiten“, S. 63-85). Dabei geht der Verfasser vor allem auf die Adels- und Rittergutsgeschichte ein, verdeutlicht aber auch, dass es sich bei den erschlossenen Gerichtsbüchern des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit keineswegs um eine stereotype Überlieferung handelt, sondern über die Rechtsprechung hinaus auch manche anderen Aufzeichnungen enthalten kann. Die Auswertung dieser gewaltigen Überlieferung hat erst begonnen. Ein Verzeichnis der Gerichte (S. 89-143) beschließt den Band, dem eine großformatige Faltkarte beiliegt, die alle sächsischen Gerichtsorte vom 14. bis 19. Jahrhundert, differenziert nach Gerichtsinstanzen, dokumentiert.

Leipzig

Enno Bünz

PAUL BECKUS, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 620 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-975-6, Preis: 54,00 €).

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass das Handeln unliebsamer Zeitgenossen in den Medien überspitzt und als negativ dargestellt wird. Kritisch wird es allerdings, wenn das von den Medien tradierte Bild von der Geschichtsschreibung ungeprüft übernommen wird. Dieses Schicksal musste Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1751–1793) erleiden – ein Fürst, der in der Publizistik und der Historiografie über Jahrhunderte hinweg als Paradebeispiel für die degenerierten Herrschaftsverhältnisse des Ancien Régime galt und sogar als Wahnsinniger, Tyrann, Ausbeuter und Menschenhändler in die Geschichte einging. In seiner Studie „Land ohne Herr – Fürst ohne Hof?“ ist Paul Beckus den Hintergründen und dem Wahrheitsgehalt dieses Bildes auf den Grund gegangen. Dazu wertete er eine umfangreiche, teilweise nur provisorisch geordnete Quellensammlung aus und analysierte die Herrschaft des Fürsten Friedrich August und sein Fürstentum Anhalt-Zerbst im Vergleich zu den anderen Fürstentümern des 18. Jahrhunderts. Hier ist vorwegzunehmen, dass dieses Vorhaben in der Studie auf methodisch und quellenanalytisch höchstem Niveau umgesetzt worden ist.

Zunächst wird das Bild des Fürsten Friedrich August in der Publizistik und Historiografie sowie die Schriften und Autoren, die sich mit seinem Leben und Wirken befassten, einem kritischen Blick unterzogen. Daran anschließend folgt eine biografische Skizze des Fürsten, im Rahmen derer seine Lebensumstände erstmals mithilfe moderner wissenschaftlicher Methoden untersucht und beschrieben werden. Im nächsten Kapitel wendet sich der Autor den Strukturen und Verhältnissen im Fürstentum Anhalt-Zerbst zu, bevor er im vierten Kapitel schließlich die Repräsentation des Fürsten fernab seines Territoriums genauer untersucht. Immerhin regierte der Fürst sein Territorium 35 Jahre vom Ausland aus.

Bezüglich der Herrschaft des Fürsten Friedrich August macht Paul Beckus deutlich, dass die Vorstellung vom wahnsinnigen und despotischen Herrscher stark überzogen ist. So erwiesen sich die Berichte als falsch, nach denen die Staatsverschuldung im Fürstentum Anhalt-Zerbst unter seiner Regentschaft immense Ausmaße angenommen habe. In Wahrheit war die Verschuldung in seinem Herrschaftsbereich eine der niedrigsten in den anhaltischen Territorien. Auch die Unterstellung, der Fürst sei geisteskrank gewesen, konnte eindeutig widerlegt werden. Vielmehr zeigen sich im Auftreten und der Repräsentation Friedrich Augusts deutliche Parallelen zum sogenannten Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. in Preußen, die sich vorrangig in der Liebe zum Militär, groben Umgangsformen und einem jähzornigen Charakter mit gelegentlichen Gewaltausbrüchen äußerten.

Als Bruder der russischen Zarin Katharina II. genoss Friedrich August besonders in der Zeit vor und während des Siebenjährigen Krieges einen hohen politischen Status, da sich viele Fürsten des Reiches von ihm eine Einflussnahme auf die russische Kriegspartei erhofften. Diesen Status setzte er geschickt für seine eigenen Zwecke ein und verdankte ihm wohl auch seine beeindruckende Militärkarriere. Immerhin wurde er bis zum General der kaiserlichen Kavallerie befördert, ohne jemals selbst ein Regiment geführt zu haben (S. 111 ff.). Positiv anzumerken ist dabei, dass ihm durchaus bewusst war, dass seine militärische Erfahrung nicht ausreichte, um selbst ein Regiment zu leiten und er dies erfahreneren Generälen überließ (S.113).

Als Anhänger von Kaiser und Reich in einem überwiegend preußisch gesinnten Landstrich blieb Friedrich August Zeit seines Lebens ein Herrscher im Zwiespalt. Mit seiner antipreußischen Politik zog er nicht nur den Zorn des preußischen Königs Friedrich II. auf sich, sondern auch den seiner anhaltischen Vettern, der Zerbster Stadtverwaltung und eines Großteils seiner Untertanen. Da ein Übergriff König Friedrichs II. auf den Fürsten Friedrich August zu befürchten war, verließ er 1764 sein Territorium – zu dem er ohnehin nie eine richtige Beziehung aufbauen konnte – und regierte es fortan vom Ausland aus, wobei er sich in Anhalt-Zerbst von seinen Geheimen Räten vertreten ließ. Auch in diesem Bereich leistet die vorliegende Darstellung einen wichtigen Forschungsbeitrag. Sie ist nämlich eine der wenigen Studien, die bisher die Funktionsweise und Effizienz einer „Herrschaft auf Distanz“ untersuchten und dabei gleichzeitig der Frage nachgingen, wie Herrscher und Hof handelten und agierten, wenn sie räumlich voneinander getrennt waren.

Problematisch erscheint allerdings die Tendenz der Arbeit, das überzogene negative Bild des Fürsten in der älteren Publizistik gänzlich widerlegen zu wollen, obwohl Friedrich August in vielen Punkten seines Handelns diesem Bild vollständig gerecht wird. So kam es während der berüchtigten Soldatenwerbungen im Jahre 1786 beispielsweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, im Rahmen derer der Fürst Passanten im kaiserlichen Tretzberg mit Totschlägern auf offener Straße misshandeln ließ (S. 63). Da sich das Ideal des aufgeklärten Absolutismus im europäischen Hochadel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitestgehend durchgesetzt hatte, verwundert es auch nicht, dass der Fürst im hohen Adel des Reiches kein hohes Ansehen genoss.

Er war nicht nur klein, von schwächerer Gestalt und körperlich deformiert, sondern blieb darüber hinaus stark in einem als veraltet geltenden Herrscherbild verhaftet. Schließlich verstieß er 1764 im Rahmen der Feierlichkeiten zur Krönung Kaiser Josephs II. auch noch gegen adlige Normen, indem er in einer nicht standesgemäßen und obendrein geliehenen, verschmutzten Kutsche vorfuhr und trotz dieses Fauxpas vehement auf einer seinem Rang entsprechenden Einfahrt bestand (S. 62). Damit entsprach er schon zu seinen Lebzeiten weder dem Ideal eines aufgeklärten Fürsten noch dem Ideal eines absolutistischen Herrschers an sich. Für sein Auftreten wurde er eher belächelt und zum Teil sogar verspottet.

Besonders deutlich wird die besagte Tendenz des Buches am Problem der Korruption. Die Tatsache, dass sich keine konkreten Belege für Korruption in der Verwaltung des Fürstentums finden ließen, verleitet den Autor zu der Annahme, dass es sich bei den Vorwürfen um einen weiteren Versuch handele, den Fürsten und seine Geheimen Räte öffentlich zu verleumden. Diese Vermutung erscheint allerdings sehr vage, wenn man bedenkt, dass Korruption und Tyrannei an den Höfen der damaligen Zeit gängige und bekannte Missstände waren und nicht nur Vorwürfe, die immer dann aufkamen, wenn es darum ging, andere zu diffamieren und eigene Interessen durchzusetzen (S. 263). Um der Tyrannei und Korruption ihrer Diener und Beamten vorzubeugen, gewährten andere Adlige ihren Untertanen stets freien Zugang, um mit ihnen zu sprechen oder ließen an ihren Schlössern sogar eine Art „vertraulichen Briefkasten“ anbringen (Schönburg). Auf diese Weise konnte die Bevölkerung im Notfall direkten Kontakt mit ihren Herrschern aufnehmen und Delinquenten zur Anzeige bringen. Abgesehen davon, sind Belege für Korruption ohnehin nur schwer zu finden, da sie zumeist im Verborgenen geschah. Vielmehr zeigen sich in Anhalt-Zerbst die fatalen Folgen einer fehlenden Möglichkeit zur direkten Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen. Paul Beckus selbst bemerkt, dass der Fürst seine Beamten durch seine permanente Abwesenheit dem Vorwurf der Korruption aussetzte (S. 362), was jedoch nicht automatisch bedeuten muss, dass diese Vorwürfe nicht auch zutreffend waren. Die Abwesenheit von Herrschern erleichterte zwielichtige Geschäfte in der Regel immens und gab den Untertanen berechtigten Anlass zur Sorge. Die Folge werden in Anhalt-Zerbst zahlreiche Hinweise und Gerüchte gewesen sein, die von der preußischen Publizistik aufgegriffen wurden und sich auf diese Weise zu einer ausgewachsenen Verschwörungstheorie entwickeln konnten, zumal die Anzeigen keine tiefgreifenden personellen Veränderungen in der Regierung und Verwaltung nach sich zogen.

Auf jeden Fall bestimmten Friedrich Augusts antipreußische, kaisertreue Einstellung und seine antiquierten Herrschervorstellungen fortan sein Bild in der öffentlichen Publizistik, die ihn nunmehr als „Wahnsinnigen“, „Verschwender“ und „Sadisten“ diffamierte. Dabei kam es mitunter zu grotesken Bewertungen. So wurde ihm von den Historiografen einerseits eine zu prunkvolle und andererseits eine zu bürgerliche Lebensweise unterstellt (S. 104). Interessanterweise unternahm Fürst Friedrich August zu Lebzeiten selbst kaum Versuche, die öffentliche Meinung durch Medien zu beeinflussen. Dies wurde in der Arbeit sehr gut herausgearbeitet. Der Fürst ließ keine Zeitungsberichte drucken, kaum persönliche Porträts anfertigen und betrieb auch keine traditionelle Dynastiegeschichte (S. 361). Damit unterscheidet er sich grundlegend von den meisten Fürsten des 18. Jahrhunderts, die eine sehr offensive Selbstdarstellung betrieben.

In der vorliegenden Studie wird die Repräsentation des Fürsten als „gescheitert“ eingeordnet. Sofern die Quellenlage dies zulässt, müssen die persönlichen Ziele des Fürsten in weiteren Untersuchungen allerdings noch stärker in den Fokus rücken. Schließlich ist jede Art von Repräsentation von den Zielen des Herrschers abhängig. Die Hintergründe, warum der Fürst keinerlei mediale Darstellung betrieb, wurden

bisher nur unzureichend beleuchtet – ein Umstand, der möglicherweise der Quellenlage geschuldet ist. Damit blieb auch die Frage unbeantwortet, ob dem Fürsten die Darstellung als Wahnsinniger und Despot schlicht egal war, ob er ihre Wirkung unterschätzte oder ob er vielleicht sogar mit ihr zufrieden war. Schließlich erregen auch negative Schlagzeilen Aufmerksamkeit.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der vorliegenden Dissertation um einen überaus wertvollen Beitrag zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Studie an sich als auch für den Anhang mit seinen umfangreichen Biogrammen von Regierungs-, Hof- und Verwaltungsangehörigen, welche einen wichtigen Baustein zur weiteren Erforschung der Höfe und der politischen Netzwerke jener Zeit darstellen. Paul Beckus selbst kann und muss fortan als einer der besten Kenner der Verhältnisse in den anhaltischen Fürstentümern gelten. Mit seiner umfangreichen Dissertationschrift gibt er einen tiefen Einblick in die politischen Strukturen im Fürstentum Anhalt-Zerbst und eröffnet darüber hinaus eine neue Perspektive auf das europäische Herrschaftsgefüge im Ancien Régime.

Waldenburg

Alexandra Thümmeler

AXEL FLÜGEL, Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, Bd. 2), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 584 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-8461-6, Preis: 70,00 €).

Die hier zu besprechende Studie blickt auf eine lange und eng mit dem beruflichen Werdegang des Autors verbundene Entstehungsgeschichte zurück. Den Ausgangspunkt bildete Flügels 1998 abgeschlossene und zwei Jahre später publizierte Habilitation (A. FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter*, Göttingen 2000), mit der die in bürgerliche Hände gelangten Rittergüter und damit eine spezielle, im Kontext der landständischen Verhältnisse Kursachsens nicht unproblematische Gruppe im Land gelegener Güter und ihrer Besitzer in den Fokus gerückt wurden. Daran anknüpfend widmet sich das vorliegende Werk der albertinischen Ritterkurie zwischen dem ausgehenden 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Studie bildet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des kursächsischen Landtages, der nach Überzeugung des Autors – und der Rezensent kann sich dieser nur anschließen – „außerhalb der Länder der Habsburger Monarchie die bedeutendste allgemeine Landesversammlung im Alten Reich [...] zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution gewesen“ ist (S. 420). Flügel nimmt dabei allerdings weniger die Ritterkurie in ihrer Bedeutung für die engere Land- und, über ihre beiden Ausschüsse, Ausschusstagspraxis (Verfahren, Verhandlungen, Gravamina etc.) in den Blick. Vielmehr unternimmt er den überzeugenden Versuch, mittels eines dezidiert prosopografischen Zugriffs die Landtagskarrieren und den Landtagsbesuch der einzelnen Adeligen zu untersuchen und dabei insbesondere Bedeutung und Funktion der drei ritterschaftlichen Gremien (Allgemeine Ritterschaft, Weiterer und Engerer Ausschuss) wie der sieben erbländischen Kreise herauszuarbeiten. Flügel verwirft dabei jede „dualistische“ Deutung der landständischen Verhältnisse Kursachsens, die – nuanciert in verschiedenen Spielarten und Abschwächungen („Verflechtungsthese“) – doch stets darauf hinauslaufen würde, dass sich Fürst und Land, vertreten durch die Stände im Landtag, auf den landständischen Versammlungen „gegenüber oder gar entgegen“ traten (S. 424). Der Autor bietet stattdessen eine eigene Sichtweise an, auf die am Ende dieser Besprechung zurückzukommen sein wird.